

§ 44 Studiengang Sustainability Studies

Zu §2 (3)

Gemäß der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule werden gemäß einer Auswahlliste angeboten, die jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben wird. Insgesamt sind 15 ECTS an Wahlpflichtmodulen zu belegen. Für Wahlpflichtmodule kann eine Mindestteilnehmerzahl definiert werden, die bei Unterschreiten zur Absage dieser Wahlpflichtmodule führen kann. Für Wahlpflichtmodule kann eine Höchstteilnehmerzahl definiert werden. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Prüfungssekretariat. Diese Anmeldung ist bindend. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht nachträglich durch ein anderes ersetzt werden.

Werden (Wahlpflicht-)Module mit 5 ECTS bis 9 ECTS pro Modul belegt, werden diese mit 5 ECTS gewertet.

Die Projektarbeit im Modul “Project and Sustainability Lab” wird bevorzugt mit externen Partnern (Firmen oder Organisationen) durchgeführt, in denen eine Co-Betreuung seitens der Firma / Organisation durchgeführt wird.

Lehrpersonen, die Projekte im Rahmen des Studiengangs anbieten, werden als Gast an Sitzungen der Studienkommission beteiligt.

Zu §3 (7)

Der Studiengang Sustainability Studies kann entsprechend der geltenden Satzung in individueller Teilzeit studiert werden.

Zu §4 (2)

Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. Der Lernumfang je Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte, der des gesamten Studiums 90 ECTS-Punkte. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die festgelegten Module mit einem Lernumfang von 90 ECTS-Punkten bestanden sind.

Zu §5

Für Module werden zum Teil Lehrinhalte in Form von E-Learning-Inhalten zur Verfügung gestellt. Diese können im begleiteten Selbststudium erarbeitet werden.

Außerdem können Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Dies wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen genauer geregelt.

Zu §12 (1)

Keine besonderen Bestimmungen

Zu §12 (3)

Für die Wahlpflichtmodule gelten die jeweiligen Bestimmungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweils zuständigen Masterstudiengänge.

Zu §12 (5)

Keine besonderen Bestimmungen

Zu §16 (3)

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in Abhängigkeit von ihrem Angebotszeitpunkt im ersten oder zweiten Semester zu belegen. Die Projektarbeit kann im ersten Semester begonnen werden und wird in diesem Fall in Absprache mit der:m Betreuer:in der Projektarbeit auf mehrere Semester aufgeteilt.

In jedem Semester soll der Workload von 30 ECTS/Semester nicht erheblich überschritten werden.

Das Modul "Onboarding, Scientific and Innovative Research Methods" ist verpflichtend im ersten Semester zu belegen. Das Modul "Scientific and Innovative Research Methods II" ist in Semester 2 und 3 zu belegen.

Module werden im Regelfall einmal im Studienjahr angeboten, außer den Modulen "Onboarding, Scientific and Innovative Research Methods", „Scientific and Innovative Research Methods II“ und dem Modulteil "Sustainability 101", die in jedem Semester angeboten werden.

Bei Modulen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird im Regelfall die Prüfung in jedem Semester angeboten.

Zu §21 (1)

Die Masterthesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Das Thema für die wissenschaftliche Arbeit der Masterthesis kann frühestens im zweiten Semester ausgegeben werden. Der Bearbeitungszeitraum soll maßgeblich nicht vor dem dritten Semester stattfinden. Die Zulassung zum Modul "Masterthesis" erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

- Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester im Umfang von mindestens 30 ECTS sind bestanden.
- mindestens eine Prüfungsleistung des Moduls "Project and Sustainability Lab" ist bestanden.

Zu §21 (5)

Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt sechs Monate.

Zu §23 (2)

Die Note der Masterarbeit setzt sich zu 75% aus der schriftlichen Arbeit und zu 25% aus der Verteidigung zusammen. Der Umfang für die Verteidigung der Master-These beträgt 40 Minuten. Sie besteht aus einem Vortrag von etwa 20 Minuten und einer anschließenden Fachdiskussion im Umfang von etwa 20 Minuten.

Zu §26 (1)

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Übersicht Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Sustainability Studies:

Studienplan								Prüfungsplan				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte <small>(gem.20 Modul-beschreibung)</small>		Benotet Art [Gewicht]	Unbenotet Art
Semester 1												
	Onboarding, Scientific & Innovative Research Methods	PM	S,V,Ü	4	4			1		5	Pf(5) Pf(2,5) K90(2,5) R(2,5), Ha(2,5)	R (unbenotet)
	Modulteil Onboarding		S		2			1		2,5		
	Modulteil Scientific & Innovative Research Methods		S,V,Ü		2			1		2,5		
	Sustainability & Sustainable Technology	PM	V,Ü	4	4			1		5		
	Modulteil "Sustainability 101"				2							
	Modulteil "Sustainability (professional deepening)"				2							
	Sustainable Management & Responsible Leadership	PM	V,Ü	4	4			1		5		
	Module 1 from related degree program / t.b.d.	WPM	X	4	4			1		5	X(5)	
	Module 2 from related degree program / t.b.d.	WPM	X	4	4			1		5	X(5)	
	Module 3 from related degree program / t.b.d.	WPM	X	4	4			1		5	X(5)	
	Total:			24	24					30		
Semester 2												
	Project & Sustainability Lab	PM	Pj	0,4-0,8		0,4-0,8**		2		27,5	R(13,5), Ha(14)	
	Scientific and Innovative Research Methods II	PM		4		2	2	2,3		2,5		R (unbenotet)
	Total:					2,4-2,8				30		
Semester 3												
	Master-Thesis	PM		0,5			0,5	3		27,5	MA(20,5), MAV(7)	R (unbenotet)
	Scientific and Innovative Research Methods II	PM		4		2	2	2,3		2,5		
	Total:						2,5			30		
	Σ TOTAL SWS:			28,4-28,8	24	2,4-2,8	2,5					
	Σ TOTAL ECTS:			90	30	30	30			90		

Sigmaringen, den 02.07.2024

gez. Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin